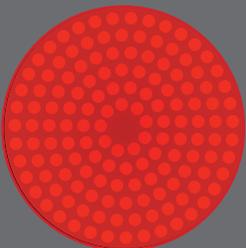
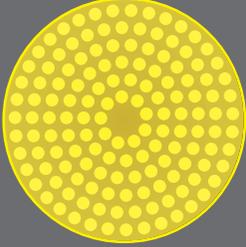
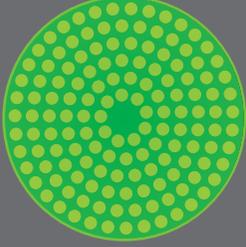


# Corona-Ampel für liturgische Feiern

Generelle staatliche Vorgaben zu Kontaktbeschränkungen und Teilnehmer-bzw. Besucherobergrenzen sind unabhängig davon und vorrangig zu beachten.

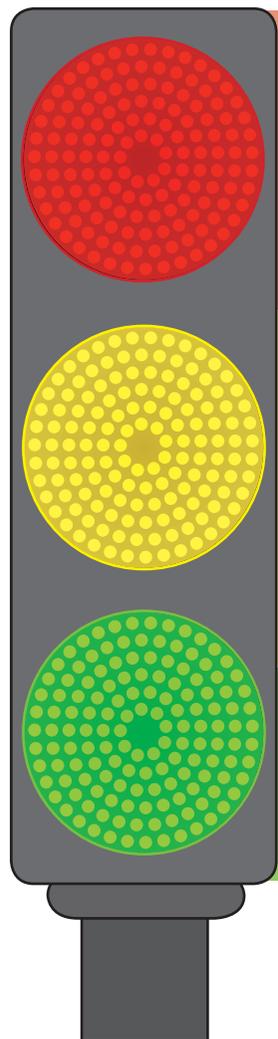
	Gemeinde	Liturgische Dienste	Vorsteher und Leitung	Gemeinde bei Gottesdiensten im Freien
	Die Alltagsmaske darf <b>im Kirchenraum nicht abgenommen</b> werden.	Die Alltagsmaske darf nur <b>zum Sprechen und Vorbeten</b> abgenommen werden.	Die Alltagsmaske darf nur <b>zum Sprechen und Beten</b> abgenommen werden.	<b>Das Tragen der Alltagsmaske wird auch am Platz empfohlen.</b> Es gibt keine Beschränkung der Teilnehmerzahl.
	Die Alltagsmaske darf <b>im Kirchenraum nicht abgenommen</b> werden.	Die Alltagsmaske darf nur <b>zum Sprechen und Vorbeten</b> abgenommen werden.	Das Tragen der Alltagsmaske <b>wird auch zum Ein- und Auszug empfohlen.</b>	<b>Das Tragen der Alltagsmaske wird auch am Platz empfohlen.</b> Es gibt keine Beschränkung der Teilnehmerzahl.
	<b>Beim Betreten und Verlassen des Kirchenraumes und beim Bewegen innerhalb der Kirche, wird die Alltagsmaske getragen.</b> Am Platz kann sie abgenommen werden.	Bei der Ausübung des liturgischen Dienstes und <b>Einhaltung des Mindestabstands muss im Altarraum keine Alltagsmaske</b> getragen werden.	Der Zelebrant bzw. der/die Leiter/in des Gottesdienstes <b>trägt nur bei der Kommunion-austeilung oder der Spendung von Sakramenten</b> die Alltagsmaske.	Bei <b>Einhaltung des Mindestabstands</b> gibt es für Gottesdienste im Freien (auch Bestattungen) keine Beschränkung der Teilnehmerzahl. Die Alltagsmaske kann am Platz abgenommen werden.

Corona-Ampel-Grundregel – Bei Neuinfektionen jeweils bezogen auf 100.000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen:  
Grün: Bis 34 Neuinfektionen. Gelb: Zwischen 35 und 49 Neuinfektionen. Rot/Dunkelrot: Ab 50 Neuinfektionen

Stand: 30.10.2020

# Corona-Ampel für Chor- und Instrumentalensembles im Innenraum

Generelle staatliche Vorgaben zu Kontaktbeschränkungen und Teilnehmer- bzw. Besucherobergrenzen sind unabhängig davon und vorrangig zu beachten.



	Proben bzw. Gestaltung des Gottesdienstes: <b>Chor- oder Instrumentalensembles/Bläserensembles ab 3 Personen</b>	Proben bzw. Gestaltung des Gottesdienstes: <b>Kantoren, Vokalensembles bis 2 Personen plus Instrumentalisten/Bläserensembles.</b>	<b>Gemeindegesang</b>	<b>Konzerte in Kirchen</b>
	Keine Proben und keine Gottesdienstgestaltung möglich. Sonderweg „Grüne Ampel für Kinder- und Jugendchor“ und <b>Instrumentalmusik</b> erlaubt. <b>Bläsermusik nicht zugelassen.</b>	erlaubt, mit einem <b>Mindestabstand von 2,5 m</b> zu anderen Personen. Abnahme der Alltagsmaske nur beim Vortrag gestattet. <b>Instrumentalmusik</b> erlaubt. <b>Zwei Bläser erlaubt</b> (Holz oder Blech).	kein Gemeindegesang	Chor- und Vokalkonzerte durch kirchliche oder externe Veranstalter sind nicht möglich. Bläsermusik untersagt. <b>Instrumentalkonzerte ohne Bläser sind möglich.</b>
	erlaubt, mit einem <b>Mindestabstand von 2,5 m</b> zu anderen Personen. <b>Die Gesamtprobendauer</b> (Sing- inkl. Lüftungsintervalle) <b>darf 60 Minuten nicht überschreiten.</b>	erlaubt, mit einem <b>Mindestabstand von 2,5 m</b> zu anderen Personen. <b>Die Gesamtprobendauer</b> (Sing- inkl. Lüftungsintervalle) <b>darf 60 Minuten nicht überschreiten.</b>	erlaubt, aber <b>nur in stark reduzierter Form mit Tragen einer Alltagsmaske</b> beim Singen.	erlaubt; der <b>Gesangsanteil</b> sollte aber <b>20 Minuten</b> (1/3 der Konzertzeit, 60 Min.) <b>nicht überschreiten.</b> Alle Zuhörer müssen während des ganzen Konzertes, auch am Platz, eine Alltagsmaske tragen. Wir empfehlen, auf Bläsermusik zu verzichten.
	erlaubt, gemäß dem aktuellen diözesanen Hygienekonzept.	erlaubt, gemäß dem aktuellen diözesanen Hygienekonzept.	erlaubt, in reduzierter Form und Tragen einer Alltagsmaske empfohlen.	erlaubt, gemäß dem aktuellen diözesanen Hygienekonzept.

**Corona-Ampel-Grundregel** – Bei Neuinfektionen jeweils bezogen auf 100.000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen:  
Grün: Bis 34 Neuinfektionen. Gelb: Zwischen 35 und 49 Neuinfektionen. Rot/Dunkelrot: Ab 50 Neuinfektionen